

## Nachtrag

zu den Urkunden des Notars Dr. Jochen Schulz in  
Wolfratshausen vom  
29. Oktober 1984, URNr. 1713/1984  
15. November 1984, URNr. 1836/1984  
17. Dezember 1984, URNr. 2033/1984  
13. Juni 1985, URNr. 846 /1985

Heute, den dreizehnten Juni  
neunzehnhundertfünfundachtzig

- 13. Juni 1985 -

erschien vor mir,

Dr. Jochen Schulz,

Notar in Wolfratshausen, in der Geschäftsstelle in  
8190 Wolfratshausen, Bahnhofstrasse 21/I:

Herr Gottfried Knauer, Bankkaufmann  
in München, persönlich bekannt,  
hier handelnd für die Firma

\* WOBOAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter  
Haftung \*

mit dem Sitz in München

(Anschrift: 8000 München 70, Lindenschmitstrasse 37),  
aufgrund der heute in Ausfertigung vorgelegten und dieser  
Urkunde in beglaubigter Abschrift beigefügten Vollmacht.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich seinen Er-  
klärungen gemäß, was folgt:

## I. Vorbemerkungen:

"Mit Urkunden des Notars Dr. Jochen Schulz in Wolfratshausen vom 29. Oktober 1984, URNr. 1713/1984, vom 15. November 1984, URNr. 1836/1984, vom 17. Dezember 1984, URNr. 2033/1984 und vom 13. Juni 1985, URNr. 246 /1985 - nachstehend kurz als "Vorurkunden" bezeichnet - hat die Firma "WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in München das Grundstück FlNr. 1979/4 der Gemarkung Perlach in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt.

Dabei wurden unter anderem gebildet die Wohnungen Nr. 135 bis einschließlich 146.

## II. Änderung:

Die Firma "WOWOBAU Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung" mit dem Sitz in München ändert den Inhalt der Vorurkundendahingehend ab, daß die vorbezeichneten Wohnungseigentumseinheiten sich richtig wie folgt beschreiben:

135. Miteigentumsanteil von 7,288/1.000 verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 135 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoß samt Keller;

dem jeweiligen Eigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im beigefügten Lageplan "rot" eingezeichneten Terrassen- und Gartenfläche zu, die der Wohnung vorgelagert ist;

136. Miteigentumsanteil von 4,215/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 136 bezeichneten Wohnung im  
Erdgeschoß samt Keller;  
  
dem jeweiligen Eigentümer steht das Sondernutzungs-  
recht an der im beigefügten Lageplan "rot" einge-  
zeichneten Terrassen- und Gartenfläche zu, die der  
Wohnung vorgelagert ist;
137. Miteigentumsanteil von 8,815/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 137 bezeichneten Wohnung im  
Erdgeschoß samt Keller;  
  
dem jeweiligen Eigentümer steht das Sondernutzungs-  
recht an der im beigefügten Lageplan "rot" einge-  
zeichneten Terrassen- und Gartenfläche zu, die der  
Wohnung vorgelagert ist;
138. Miteigentumsanteil von 7,288/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 138 bezeichneten Wohnung im  
1. Obergeschoß samt Keller;
139. Miteigentumsanteil von 4,215/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 139 bezeichneten Wohnung im  
1. Obergeschoß samt Keller;
140. Miteigentumsanteil von 8,815/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 140 bezeichneten Wohnung im  
1. Obergeschoß samt Keller;

141. Miteigentumsanteil von 7,288/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 141 bezeichneten Wohnung im  
2. Obergeschoß samt Keller; ✓
142. Miteigentumsanteil von 4,215/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 142 bezeichneten Wohnung im  
2. Obergeschoß samt Keller; ✓
143. Miteigentumsanteil von 8,815/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 143 bezeichneten Wohnung im  
2. Obergeschoß samt Keller; ✓
144. Miteigentumsanteil von 7,288/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 144 bezeichneten Wohnung im  
3. Obergeschoß samt Keller; ✓
145. Miteigentumsanteil von 4,216/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 145 bezeichneten Wohnung im  
3. Obergeschoß samt Keller; ✓
146. Miteigentumsanteil von 8,815/1.000  
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Auf-  
teilungsplan mit Nr. 146 bezeichneten Wohnung im  
3. Obergeschoß samt Keller. ✓

Die vorstehenden Änderungen der Teilungserklärung betref-  
fen nur die voraufgeführten Wohnungseigentumseinheiten.  
Alle sonstigen Eigentumseinheiten und das gemeinschaft-  
liche Eigentum werden von dieser Änderung nicht berührt.

Maßgebend für die Gestaltung der voraufgeföhrten Wohnungseigentumseinheiten sind nunmehr die dieser Urkunde als Anlage und Bestandteil beigefügten Aufteilungspläne, die insoweit an die Stelle der Aufteilungspläne zu den Vorurkunden treten. Für die übrigen, in dieser Urkunde nicht aufgeföhrten Eigentumseinheiten gelten die Aufteilungspläne zu den Vorurkunden unverändert weiter. Der Lageplan bezüglich der Sondernutzungsrechte ist ebenfalls dieser Urkunde als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Zu den Aufteilungsplänen fehlt derzeit noch Stempel und Siegel der Baubehörde und die Abgeschlossenheitsbescheinigung.

### III.

Der Nachtrag ist wie die Vorurkunde auszufertigen.  
Die Kosten trägt die Firma WONOBAU.

### IV.

Der Grundstückseigentümer

bewilligt und beantragt  
die Änderung der Teilungserklärung mit Gemeinschaftsordnung im vorstehenden Sinn im Grundbuch einzutragen.

Es wird versichert, daß es sich hierbei um ein Geschäft im Rahmen des steuerbegünstigten Wohnungsbaus handelt; Befreiung von den Gerichtsgebühren wird beantragt.

C.M. si vom Notar  
von dem Seeligen genehmigt  
im vorstehenden unterzeichneten

